

Überfälliges Promotionsrecht für Pädagogische Hochschulen aus Sicht des Berufsverbands LCH

Beat A. Schwendimann

Zusammenfassung Der Berufsverband LCH fordert seit vielen Jahren ein Promotionsrecht für Pädagogische Hochschulen. Ein eigenes Promotionsrecht würde die Verbindung von forschungsbasierter Praxis und praxisorientierter Forschung stärken, mehr Dozierende von Pädagogischen Hochschulen mit doppeltem Kompetenzprofil hervorbringen und neue Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Lehrpersonen eröffnen. Insbesondere ein Promotionsrecht für einen «Doctor of Education» (EdD) nach angelsächsischem Vorbild entspricht diesen Zielen. Von einer engeren Verknüpfung von Forschung und Praxis würde das gesamte Schweizer Bildungssystem profitieren.

Schlagwörter Pädagogische Hochschulen – Promotionsrecht – doppeltes Kompetenzprofil – Laufbahntwicklung – EdD-Programme

Pädagogische Hochschulen haben sich in den vergangenen Jahren im Bereich der fachdidaktischen Forschung etabliert. Doch gibt es heute an den Pädagogischen Hochschulen nur die ersten beiden Bologna-Ausbildungsstufen «Bachelor» und «Master». Doktoratsprogramme können Pädagogische Hochschulen lediglich in institutionellen Kooperationsabkommen mit in- und ausländischen Universitäten anbieten. Zwar fördert swissuniversities seit 2017 mehrere Kooperationsprojekte, trotzdem können zusätzliche Hürden die Bereitschaft von Masterabsolvierenden aus Pädagogischen Hochschulen, ihr Studium mit einem Doktorat fortzuführen, negativ beeinflussen.

Dieser Beitrag führt die Argumente für ein Promotionsrecht für Pädagogische Hochschulen aus Sicht des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) aus. Der LCH – wie auch der Dachverband Absolventinnen und Absolventen Fachhochschulen (FH Schweiz) und die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities – fordert bereits seit vielen Jahren ein eigenständiges Promotionsrecht für Pädagogische Hochschulen. Aus Sicht des Berufsverbands LCH gibt es mehrere starke Argumente für die Schaffung eines Promotionsrechts für Pädagogische Hochschulen.

Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch Dozierende mit doppelten Kompetenzprofilen: Der LCH sieht die synergetische Verbindung von forschungsbasierter Praxis, praxisorientierter Forschung und evidenzbasierter Bildungspolitik als Grundlage für ein zeitgemässes Bildungssystem. Insbesondere in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden Dozierende mit einem doppelten Kompetenzprofil (mehrjährige Unterrichtserfahrung auf der Zielstufe sowie akademische Qualifikationen) benötigt, welche die bidirektionalen Verbindungen zwischen Forschung, Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Praxis selbst erfahren haben und vermitteln können. In der Realität

finden sich jedoch kaum Personen, die ein solches doppeltes Kompetenzprofil aufweisen. Ein Promotionsrecht für Pädagogische Hochschulen würde den Pädagogischen Hochschulen eine gezielte Förderung ihres akademischen Nachwuchses aus den eigenen Reihen erleichtern.

Förderung praxisorientierter Forschung: Zur Berufsfeldorientierung der Pädagogischen Hochschulen als Professionshochschulen gehören praxisorientierte und praxisrelevante Forschung sowie eine transformative Übertragung der Erkenntnisse ins entsprechende Arbeitsfeld. Pädagogische Hochschulen haben in den letzten zwanzig Jahren ihre Kompetenzen im Bereich fachdidaktischer Forschung fortlaufend aufgebaut. Das fehlende Promotionsrecht der Pädagogischen Hochschulen erfordert aber aufwendige und zu personenabhängige Kooperationen mit Universitäten. Es fehlt an einer strukturellen Absicherung, da schon bei der Gründung der Pädagogischen Hochschulen leider keine Instrumente zur Verfügung gestellt worden waren, um den eigenen Nachwuchs für die praxisorientierte Forschung zu fördern. In anderen Ländern bieten sich attraktive Möglichkeiten für fachdidaktische Dissertationen. Hochqualifizierte Nachwuchskräfte sollen aber nicht an ausländische Universitäten abwandern müssen, um promovieren zu können. Zur Stärkung des Schweizer Forschungsraums muss praxisrelevante Forschung vor Ort gefördert werden. Die Pädagogischen Hochschulen sollten demzufolge über ein Promotions- sowie ein Habilitationsrecht verfügen.

Laufbahnentwicklung von Lehrpersonen: Um den Lehrberuf attraktiv zu halten, braucht es klare Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Lehrpersonen. Lehrpersonen soll dazu auch die Option offenstehen, im Rahmen einer fachdidaktischen Dissertation ein berufspraktisches Thema wissenschaftlich zu untersuchen. Neben einer professionellen Bereicherung und Weiterentwicklung für die Lehrperson tragen solche praxisorientierten Studien zur Unterrichts- und Schulentwicklung bei, können ein langfristiges Verbleiben im Beruf begünstigen und bilden eine Brücke zwischen Schulen und Pädagogischen Hochschulen. Personen mit doppeltem Kompetenzprofil können als Lehrpersonen Forschungsaspekte in ihre Schule tragen sowie als Dozierende an Pädagogischen Hochschulen durch ihre Praxiserfahrungen die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wie auch die Forschung stärken. Da eine Dissertation mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist, müssen ansprechende, berufsbegleitende Modelle geschaffen werden. Zudem braucht es eine entsprechende Wertschätzung solcher Zusatzqualifikationen durch die Arbeitgebenden, inklusive einer Entlastung während der berufsbegleitenden Dissertationsarbeit, Stellensicherheit bei vollzeitiger Dissertationsarbeit, Lohnanstieg nach Abschluss und Unterstützung doppelter Anstellungsmodelle an Schulen und Pädagogischen Hochschulen.

Ein Blick auf andere Länder kann für die Schweiz lohnend sein. In Deutschland haben zahlreiche Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht. Ein interessantes Modell findet sich im angelsächsischen Raum, wo in den Erziehungswissenschaften neben dem forschungsorientierten PhD (Doctor of Philosophy) auch

der praxisorientierte EdD (Doctor of Education) vergeben wird. Wie beim PhD benötigen Studierende einen Masterabschluss. EdD-Studierende müssen aber zusätzlich mehrjährige (vielerorts mindestens drei bis fünf Jahre) Berufserfahrung im Bildungswesen als Lehrperson der Volksschule, am Gymnasium oder in der Berufsbildung, in der Verwaltung einer Erziehungsdirektion oder im bildungsorientierten Non-Profit-Bereich mitbringen. EdD-Forschung zielt darauf ab, ein Problem aus der eigenen Berufspraxis zu untersuchen, konkrete Lösungen zu identifizieren sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. EdD-Programme sollen so gezielt den Brückenschlag zwischen Praxis und Theorie stärken.

Im angelsächsischen Raum haben EdD-Abschlüsse eine lange Tradition. Die Harvard University vergibt den Titel seit 1921. In Grossbritannien und Australien wurden EdD-Programme Anfang der 1990er-Jahre eingeführt und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. In der Regel bieten angelsächsische «Graduate Schools of Education» sowohl PhD- als auch EdD-Programme an. Ein PhD-Programm soll primär auf eine akademische Forschungskarriere vorbereiten, während ein EdD-Abschluss auf Führungsfunktionen im Bildungswesen ausgerichtet ist. Dazu gehören Fachbereichsleitungen an Schulen, Schulleitende oder Rektorinnen und Rektoren, Dozierende im Bereich der Lehrpersonenbildung, Departementsvorstehende an Hochschulen oder Führungspersonen in Schulbehörden. Für erfahrene Berufspersonen im Bildungswesen wäre ein EdD eine attraktive Laufbahntwicklungsmöglichkeit.

Das praxisorientierte EdD-Programm könnte als eigenständiges Doktoratsprogramm für Pädagogische Hochschulen ein interessantes Zukunftsmodell sein, da dieses auf die direkte Verbindung von Forschung und Praxis ausgerichtet ist, was zum Auftrag der Pädagogischen Hochschulen gehört. EdD wird auch als «professional doctorate» beschrieben, was gut zum angedachten «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» der höheren Berufsbildung passen würde. Idealerweise könnten Pädagogische Hochschulen, wie im angelsächsischen Raum üblich, sowohl PhD- als auch EdD-Programme anbieten, da diese beiden Abschlüsse unterschiedliche, aber komplementäre Ziele verfolgen. Als Kompromisslösung könnten Pädagogische Hochschulen künftig eigenständig EdD-Titel vergeben, aber PhD-Titel wie bis anhin in Kooperation mit einer Universität.

Unabhängig von der Umsetzung ist das Promotionsrecht für Pädagogische Hochschulen aus Sicht des Berufsverbands überfällig, um den Anteil an Personen mit doppeltem Kompetenzprofil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu erhöhen, praxisorientierte Forschung zu fördern und es erfahrenen Lehrpersonen zu ermöglichen, Praxisprobleme durch eine wissenschaftliche Arbeit lösungsorientiert zu untersuchen. Zusammenfassend unterstützt der LCH ein Promotionsrecht für Pädagogische Hochschulen, insbesondere einen «Doctor of Education», um Forschung, Lehrpersonenbildung und Praxis enger zu verknüpfen, praxisorientierte Forschung zu fördern und neue Formen der Laufbahntwicklung für Lehrpersonen zu eröffnen. Ein solches Promoti-

onsrecht für Pädagogische Hochschulen würde das Schweizer Bildungssystem stärken und den Lehrberuf attraktiver machen.

Autor

Beat A. Schwendimann, Dr., Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH, b.schwendimann@lch.ch